

ANTI-KORRUPTIONSRICHTLINIE

Allgemein

Der Vorstand (der "**Vorstand**") von Mercer International Inc. ("**Mercer**" oder das "**Unternehmen**") hat diese Anti-Korruptionsrichtlinie (diese "**Richtlinie**") angenommen, um die Einhaltung durch das Unternehmen und seine Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter mit dem U.S. Foreign Corrupt Practice Act (dem "**FCPA**") und anderer anwendbarer Anti-Korruptionsgesetze sicherzustellen.

Diese Richtlinie soll nicht allumfassend sein. Sie soll eine Reihe allgemeiner Regeln aufstellen, an die man sich halten soll, und Verhaltensregeln und -richtlinien, wenn der FCPA oder andere anwendbare Anti-Korruptionsmaßnahmen involviert sind. Sie schreibt nicht für jede mögliche Situation Regeln vor. In bestimmten Fällen können diese Richtlinie oder der FCPA mehr oder weniger streng sein als die zutreffenden lokalen Gesetze, in diesem Fall gilt der höhere Standard.

Fragen zu dieser Richtlinie oder den geeigneten Maßnahmen, die in Bezug zu einer bestimmte Situation oder Geschäftstransaktion stehen, sollten an den Vizepräsident und Kontrolleur des Unternehmens Richard Short gerichtet werden, oder an einen anderen Verantwortlichen, den das Unternehmen von Zeit zu Zeit benennt (der "**Richtlinienbeauftragte**").

Diese Richtlinie soll die Bestimmungen des bestehenden Kodex für Business Verhaltensregeln und der Ethik des Unternehmens in Bezug auf internationale Operationen erweitern. Schulungen für diese Richtlinie sind bei Bedarf für geeignete Mitarbeiter bereitgestellt.

Grundsätze

Mercer hat sich verpflichtet, bei all seinen Aktivitäten hohe ethische Standards für das Geschäftsgebaren in der ganzen Welt einzuhalten und die Bedeutung der Schaffung einer robusten Kultur der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen.

Weder Mercer noch einer seiner Mitarbeiter oder Vertreter darf direkte oder indirekte Zahlungen an ausländische Beamte anbieten, leisten, versprechen oder genehmigen, die den FCPA oder andere zutreffende Antikorruptionsgesetze irgendwo in der Welt verletzen würden. Auch wird Mercer das Anbieten, die Vornahme oder die Genehmigung solcher Zahlungen durch einen Mitarbeiter oder Vertreter weder dulden noch tolerieren.

Jeder Mitarbeiter oder Vertreter, der Kenntnis von solchen Vorfällen hat, die gegen die Richtlinien

verstoßen könnten, ist verpflichtet, die Angelegenheit nach Kenntnisnahme unverzüglich zu melden.

Kein Mitarbeiter oder Vertreter wird nachteilige Folgen erleiden, wenn er sich weigert, Bestechungsgegelder oder andere Zahlungen auszuführen oder wenn er solche Zahlungen oder Zahlungsaufforderungen meldet, selbst wenn dies zu einem Geschäftsverlust für das Unternehmen führen kann.

Verbotene Zahlungen

Ein Mitarbeiter von Mercer oder ein im Namen von Mercer handelnder Vertreter darf weder direkt noch indirekt die Zahlung von "jeglichem von Wert" an einen "ausländischen Beamten" anbieten, leisten, oder genehmigen, um Unternehmensvorteile zu gewinnen oder beizubehalten oder um sich einen unzulässigen Vorteil irgendwo in der Welt zu sichern.

Die Tatsache, dass ausländische Beamte regelmäßig Bestechungsgelder erbitten und entgegennehmen, bedeutet nicht, dass die Zahlung von solchen Bestechungen gemäß dieser Richtlinie zulässig oder für das Unternehmen akzeptabel ist.

Kein Mitarbeiter darf nachteilige Folgen erleiden, wenn er sich weigert, eine Bestechung oder andere verbotene Zahlung anzunehmen, auch wenn dies zu einem Geschäftsverlust für das Unternehmen führen kann.

"Jegliches von Wert" ist ein sehr weit gefasster Begriff und kann z.B. Folgendes umfassen:

- Bargeld
- Geschenke
- Reise, Verpflegung, Unterkunft, Unterhaltung, Geschenkkarten
- Kredite
- nicht marktübliche Transaktionen
- Wohltätige Spenden
- politische Beteiligungen

Ein **"ausländischer Beamter"** ist jede Person, die in amtlicher Funktion für oder im Namen einer Regierung, Abteilung, Behörde oder Einrichtung außerhalb der Vereinigten Staaten handelt. Sie können z.B. das Folgende umfassen:

- Beamte oder Angestellte einer ausländischen Regierung oder irgendeiner Abteilung, Behörde oder Einrichtung darin
- leitende Angestellte oder Mitarbeiter einer Firma oder eines Unternehmens, das einer ausländischen Regierung gehört oder von ihr kontrolliert wird
- Beamte oder Angestellte einer öffentlichen internationalen Organisation
- ausländische politische Parteien oder deren Funktionäre
- Kandidaten für politische Ämter

Dieser Begriff umfasst auch den Ehepartner oder andere unmittelbare Familienmitglieder ausländischer Beamter.